

Was Dänemark besser macht: Lerneffekte für die schleswig-holsteinische Standortpolitik

Klaus Schrader

Nr. 215, ISSN 2195-7525
Kiel Institut für Weltwirtschaft

Überblick/Overview	3
1 Der Blick nach Dänemark	5
2 Wirtschaftskraft im hohen Norden	6
Abbildung 1: Wirtschaftskraft der EU-Staaten im Vergleich 2023–2025	6
Abbildung 2: Entwicklung der relativen Pro-Kopf-Einkommen in Dänemark und Deutschland 2010–2025	7
Abbildung 3: Reales Wirtschaftswachstum der EU-Staaten im Vergleich 2010–2025	8
Abbildung 4: Wachstumsunterschiede zwischen Dänemark und Deutschland 2010–2025	9
Abbildung 5: Entwicklung des Gewichts ausländischer Direktinvestitionen in Dänemark und Deutschland 2013–2024	10
3 Dänemark im Spiegel internationaler Rankings	11
Abbildung 6: Dänemark und Deutschland in internationalen Standort-Rankings	12
Abbildung 7: Die Qualität des Regierungshandels in Dänemark und Deutschland nach den „Worldwide Governance Indicators“ 2024	17
Abbildung 8: Fehlen von Korruption in Dänemark und Deutschland nach dem „Corruption Perceptions Index“ 2012–2025	18
4 Wie dänisch ist der digitale Staat in Schleswig-Holstein?	22
5 Lernen von Dänemark	25
Literatur	27

Überblick/Overview

- Dänemark erreicht regelmäßig vordere Plätze in internationalen Standortrankings und in Rankings, in denen Länder nach der Qualität ihres staatlichen Handelns beurteilt werden. In diesen Rankings schneidet Deutschland durchgehend schlechter ab.
- Als Markenzeichen des Unternehmensstandorts Dänemark erscheint die „Wirtschaftsfreundlichkeit“, die sich in niedrigen bürokratischen Hürden, einem hohen Maß an unternehmerischer Freiheit und der Vertrauenswürdigkeit des dänischen Staates zeigt. Die dänische Regulierungsqualität trägt entscheidend zu den positiven Bewertungen bei.
- Der dänische Regulierungsansatz folgt dem Prinzip, dass Kosten vermieden werden sollen, ehe sie entstehen. Dafür werden von der dänischen Wirtschaftsbehörde Regulierungskosten von Gesetzen und Verordnungen vor ihrer Verabschiedung abgeschätzt und Alternativen vorgeschlagen.
- Einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsfreundlichkeit leistet das dänische Regulierungsforum, in dem große Teile der Wirtschaft vertreten sind. Das Forum identifiziert Regulierungslasten und entwickelt Vorschläge für Vereinfachungen und Optimierungen, die von der Politik nicht einfach ignoriert werden dürfen.
- Zum Markenzeichen Dänemarks gehören auch die Digitaltauglichkeit der Gesetzgebung und ein zentrales digitales Portal für die Wirtschaft zur Erledigung sämtlicher Behördenangelegenheiten, wodurch Bürokratiekosten gesenkt werden. Investoren erhalten darüber hinaus projektbezogene Betreuungsangebote in der digitalen Welt Dänemarks.
- Die Wirtschaftsfreundlichkeit der dänischen Regulierung und die effiziente Ausgestaltung von Dänemarks „E-Governance“ bieten Lerneffekte für die schleswig-holsteinische Standortpolitik.

Schlüsselwörter: Standort-Rankings, Regionalpolitik, Digitalisierung, Wirtschaftskraft, Dänemark, Schleswig-Holstein, Deutschland

- Denmark consistently ranks among the top countries in international business location rankings and in rankings that assess the quality of countries' government performance. Germany consistently performs worse in these rankings.
- “Business-friendliness” appears to be a hallmark of Denmark as a business location due to low bureaucratic barriers, a high degree of entrepreneurial freedom, and the trustworthiness of the Danish government. The quality of Danish regulation contributes significantly to these positive evaluations.
- The Danish regulatory approach follows the principle that costs should be avoided before they arise. To this end, the Danish Business Authority estimates the regulatory costs of laws and regulations before they are enacted and proposes alternatives.

- The “Danish Business Regulation Forum”, in which a wide range of Denmark’s business community is represented, makes an important contribution to business-friendliness. The forum identifies regulatory burdens and develops proposals for simplifications and optimizations that policymakers cannot simply ignore.
- Denmark’s hallmarks also include a digitally-friendly legislation and a central digital portal for businesses to handle all government affairs, thereby reducing bureaucratic costs. Investors also receive project-specific support services within Denmark’s digital ecosystem.
- The business-friendly nature of Danish regulations and the efficient design of Denmark’s “e-governance” system offer valuable lessons for Schleswig-Holstein’s business location policy.

Keywords: Competitiveness Rankings, Regional Policy, Digitalization, Economic Strength, Denmark, Schleswig-Holstein, Germany

Autor

Dr. Klaus Schrader

Kiel Institut für Weltwirtschaft

klaus.schrader@kielinstitut.de

+49 431 8814-280

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei dem Autor, nicht beim Institut. Etwaige Kommentare sollten direkt an den Autor gerichtet werden.

Der Autor dankt Christopher Broeders für die Unterstützung bei der Datenrecherche und Kerstin Stark für die Erstellung des Manuskripts.

Zu wirtschaftlichen Kennziffern Schleswig-Holsteins und der nordischen Staaten siehe das nordwärts-Dashboard des Kiel Institut:

<https://www.kielinstitut.de/de/institut/veranstaltungen/konferenzen/nordwaerts/nordwaerts-dashboard/>

1 Der Blick nach Dänemark

Das Königreich Dänemark gilt als international wettbewerbsfähiger und dynamischer Unternehmensstandort mit einer überdurchschnittlichen Wirtschaftskraft im Vergleich der EU-Staaten. Dänemark selbst wirbt für sich mit seiner Vertrauenskultur, die unternehmerische Aktivitäten und die Beschäftigungs- und Wohlstandsentwicklung vorantreibt. Die ausgeprägte Dienstleistungsmentalität, die Kooperation zwischen privatem und staatlichem Sektor sowie das weitgehende Fehlen von Korruption werden in diesem Selbstporträt ebenso hervorgehoben wie die effizienzfördernden unternehmerischen Rahmenbedingungen und die digitale Infrastruktur. Der Zugang zum Standort Dänemark wird aufgrund der fortgeschrittenen Digitalisierung als einfach beschrieben und die hohe Flexibilität für unternehmerische Entscheidungen wird insbesondere mit dem Verweis auf den gering regulierten Arbeitsmarkt hervorgehoben. Hinzu kommt ein hohes Maß an politischer, rechtlicher und sozialer Stabilität, das Dänemark zu hoher Resilienz und Kreditwürdigkeit verhilft. Als Beleg für diese Standortqualitäten werden die vorderen Platzierungen Dänemarks in diversen Standortrankings angeführt.¹

Angesichts eines offensichtlich erfolgreichen dänischen Standortmodells stellt sich vor allem für den unmittelbaren Nachbarn Schleswig-Holstein die Frage, inwieweit Lerneffekte aus Dänemark für die Rahmenbedingungen am eigenen Standort genutzt werden können. Diese Fragestellung gewinnt aufgrund der Bestrebungen Schleswig-Holsteins, die Zusammenarbeit mit dänischen Partnerregionen entlang der beiden großen Entwicklungsachsen des Fehmarnbelt- und des Jütland-Korridors zu intensivieren, an zusätzlicher Relevanz. Zusätzlich zu der traditionellen grenzüberschreitenden Kooperation mit Süddänemark eröffnen sich durch die in Bau befindliche „Feste Fehmarnbelt-Querung“ neue Kooperationsperspektiven mit Ostdänemark. Die Dänemarkstrategie der schleswig-holsteinischen Landesregierung sieht etwa die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarkts sowie die grenzüberschreitende Kooperation beim Ansiedlungsmanagement und bei der Stärkung von Schwerpunktbranchen vor.² Gerade der Aufbau einer deutsch-dänischen Wirtschaftsregion würde es für Schleswig-Holstein nahelegen, von der erfolgreichen dänischen Regulierungspraxis und Standortförderung zu lernen.

Im Folgenden wird in Kapitel 2 analysiert, wie sich die dänische Wirtschaft im Vergleich mit den EU-Staaten und insbesondere mit Deutschland in den Jahren nach der Wirtschafts- und Finanzkrise entwickelt hat. In Kapitel 3 werden internationale Standortrankings ausgewertet und die Qualität staatlichen Handelns in Dänemark analysiert, um die relativen Stärken Dänemarks zu identifizieren und damit auch Verbesserungspotenziale für Deutschland und Schleswig-Holstein aufzuzeigen. In Kapitel 4 wird der Frage nachgegangen, inwieweit sich in der fortschreitenden Digitalisierung staatlichen Handelns in Schleswig-Holstein dänische Erfolgsrezepte niederschlagen.

¹ Siehe im Einzelnen Ministry of Foreign Affairs (DK) (2024, 2026a).

² Vgl. Staatskanzlei (SH) (2024a: 24–38).

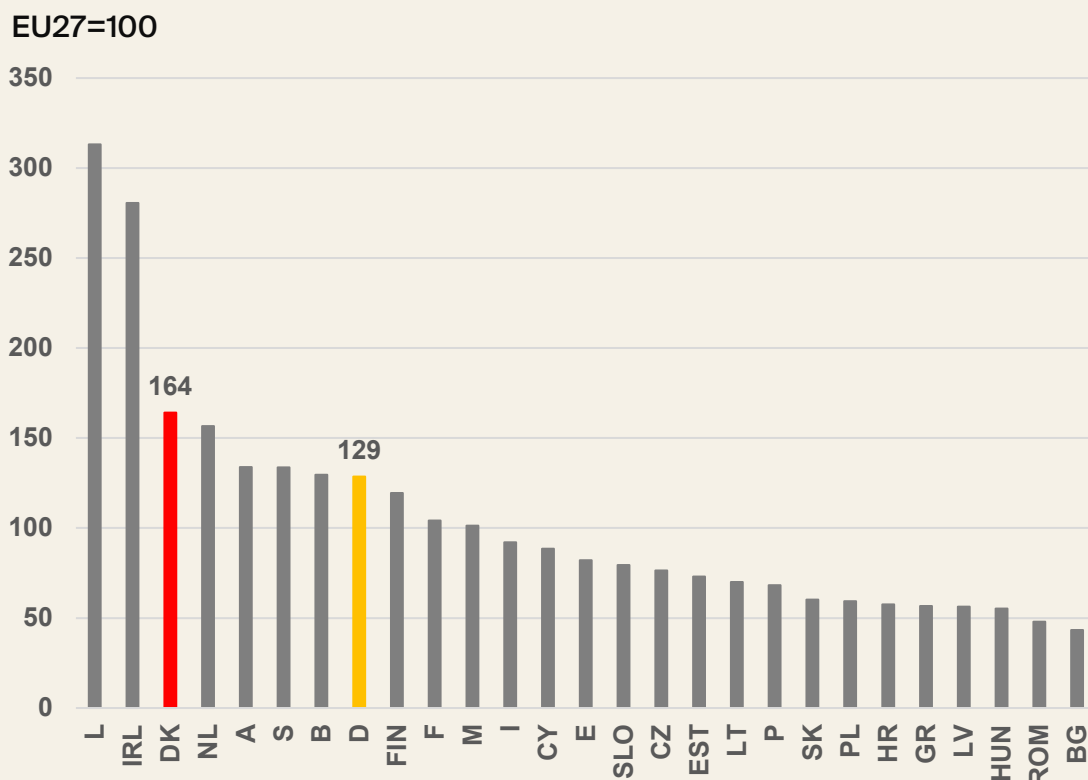
Abschließend wird in Kapitel 5 diskutiert, wo Schleswig-Holstein von der Standortpolitik Dänemarks lernen sollte.

2 Wirtschaftskraft im hohen Norden

2.1 Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung

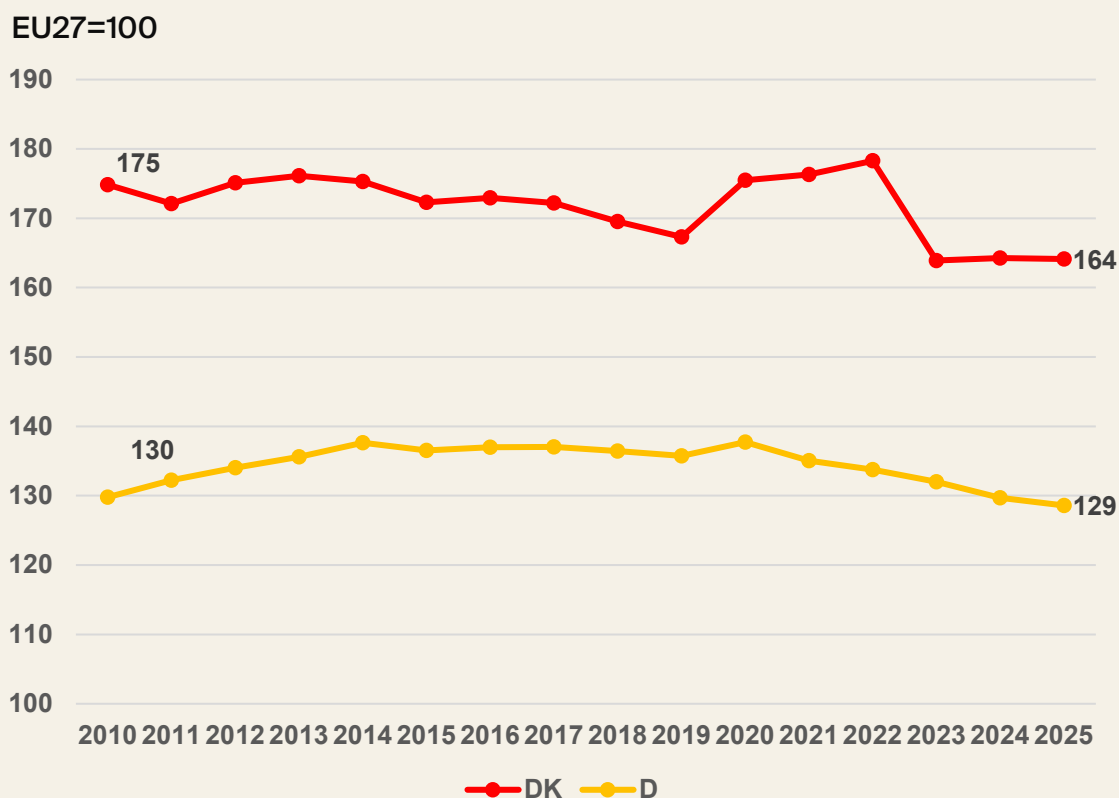
Im Vergleich der EU-Staaten liegt Dänemark bei der Wirtschaftskraft – gemessen als Pro-Kopf-Einkommen in Relation zum EU-Durchschnitt – im Spitzenfeld. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 2023 bis 2025 erreichte Dänemark mit einem Wert von 164 Prozent Rang 3, während Deutschland, das ebenfalls zu den leistungsstärkeren EU-Volkswirtschaften zählt, mit einem Wert von 129 Prozent nicht über Rang 8 hinaus kam (Abbildung 1). Am aktuellen Rand des Jahres 2025 ergab sich fast das gleiche Bild, und auch in den letzten 15 Jahren war der Abstand zwischen Dänemark und Deutschland weitgehend stabil – nur in den Corona-Jahren gab es Abweichungen von diesem Muster (Abbildung 2). Dennoch nahm bei beiden Volkswirtschaften im Zeitverlauf der Vorsprung vor den schwächeren EU-Mitgliedern ab, was aber vor allem auf Aufholprozesse in diesen Staaten zurückzuführen ist.

Abbildung 1: Wirtschaftskraft der EU-Staaten im Vergleich 2023–2025^a



^aRelative Pro-Kopf-Einkommen der EU-Staaten im Durchschnitt der Jahre 2023–2025 nach absteigenden Werten. **Quelle:** Eurostat (2026a); eigene Darstellung und Berechnungen.

Abbildung 2: Entwicklung der relativen Pro-Kopf-Einkommen in Dänemark und Deutschland 2010–2025^a



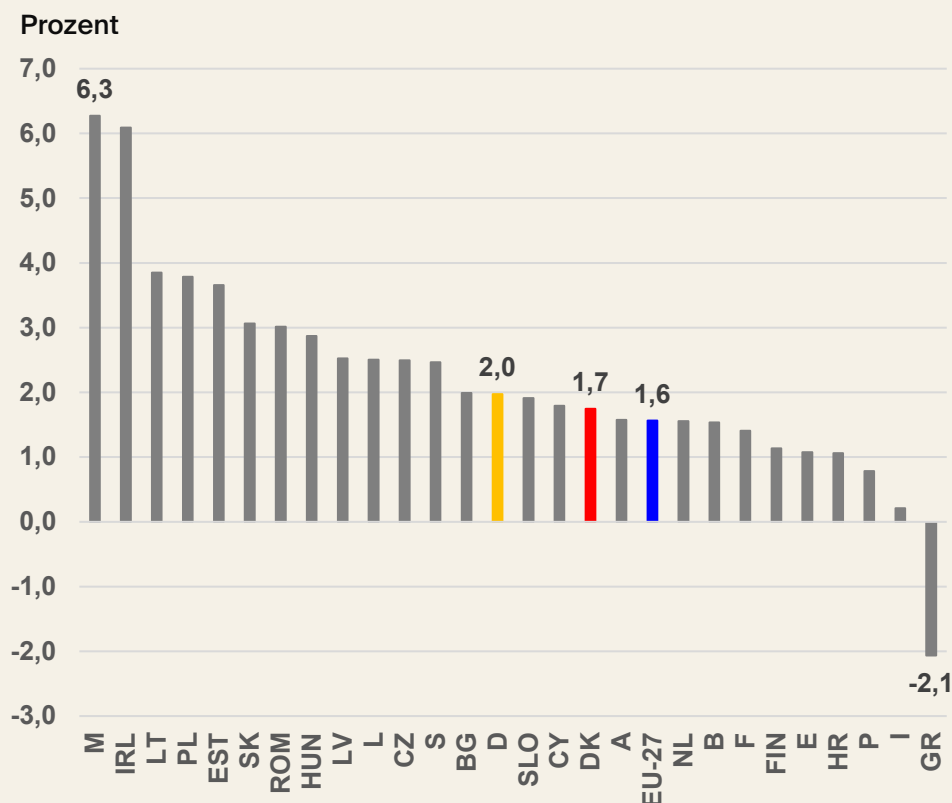
^aRelative Pro-Kopf-Einkommen von Dänemark und Deutschland. **Quelle:** Eurostat (2026a); eigene Darstellung und Berechnungen.

Unterschiede zwischen Dänemark und Deutschland zeigen sich auch bei der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung: Nach der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hatten Dänemark und Deutschland bis zum Ausbruch der Corona-Krise noch beide ein überdurchschnittliches jährliches Wachstum in Höhe von 1,7 bzw. 2 Prozent, während sich das EU-Durchschnittswachstum auf 1,6 Prozent belief (Abbildung 3a.). Nach den Corona-Jahren öffnete sich allerdings bei der Wachstumsentwicklung im Zeitraum von 2023 bis 2025 eine deutliche Schere zugunsten Dänemarks. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,3 Prozent lag das dänische Wachstum nicht nur über dem EU-Wert von 1,0 Prozent, sondern auch deutlich über dem deutschen Durchschnittswert von –0,4 Prozent (Abbildung 3b.). Im EU-Vergleich erreichte Dänemark damit Rang 8, während Deutschland mit Rang 26 nur den vorletzten Platz einnahm. Bis zum aktuellen Rand des Jahres 2025 bestand dieser Wachstumsunterschied fort: Dänemark kam auf einen Zuwachs von 2,9 Prozent, Deutschland blieb mit 0,2 Prozent weit zurück.

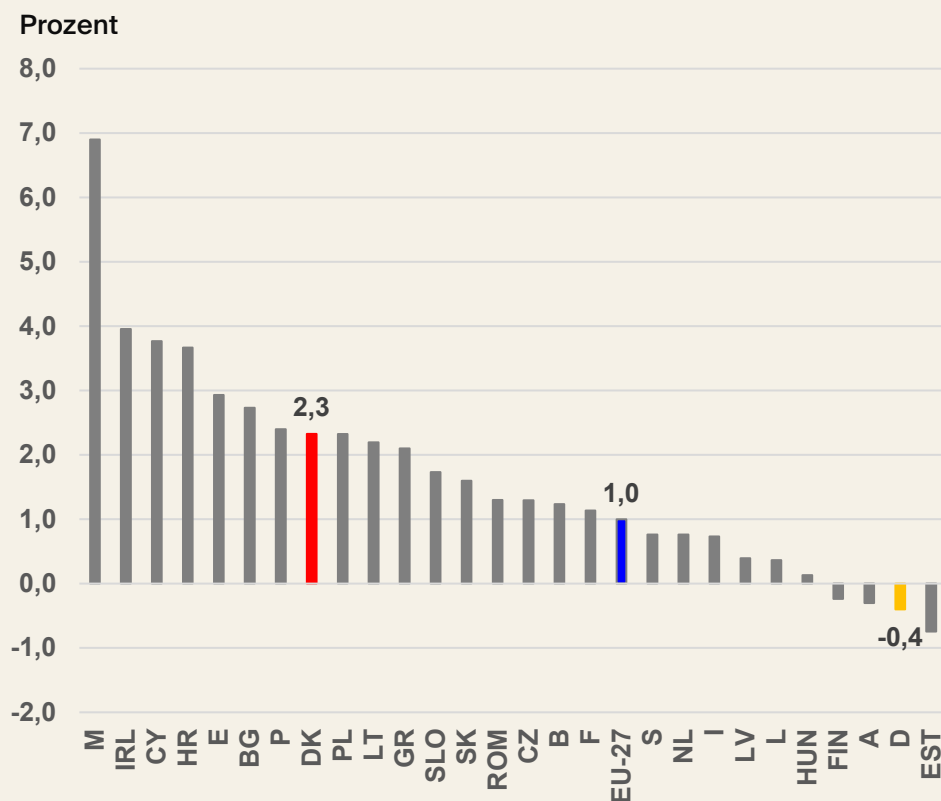
Ein höheres dänisches Wachstum im Vergleich zu Deutschland war allerdings seit 2010 nicht die Ausnahme, sondern weitgehend die Regel (Abbildung 4). Deutschland hatte in diesem Zeitraum nur nach krisenbedingten Einbrüchen ein höheres Wachstum: In der Erholungsphase, die auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise folgte,

Abbildung 3: Reales Wirtschaftswachstum der EU-Staaten im Vergleich 2010–2025^a

a. 2010–2019

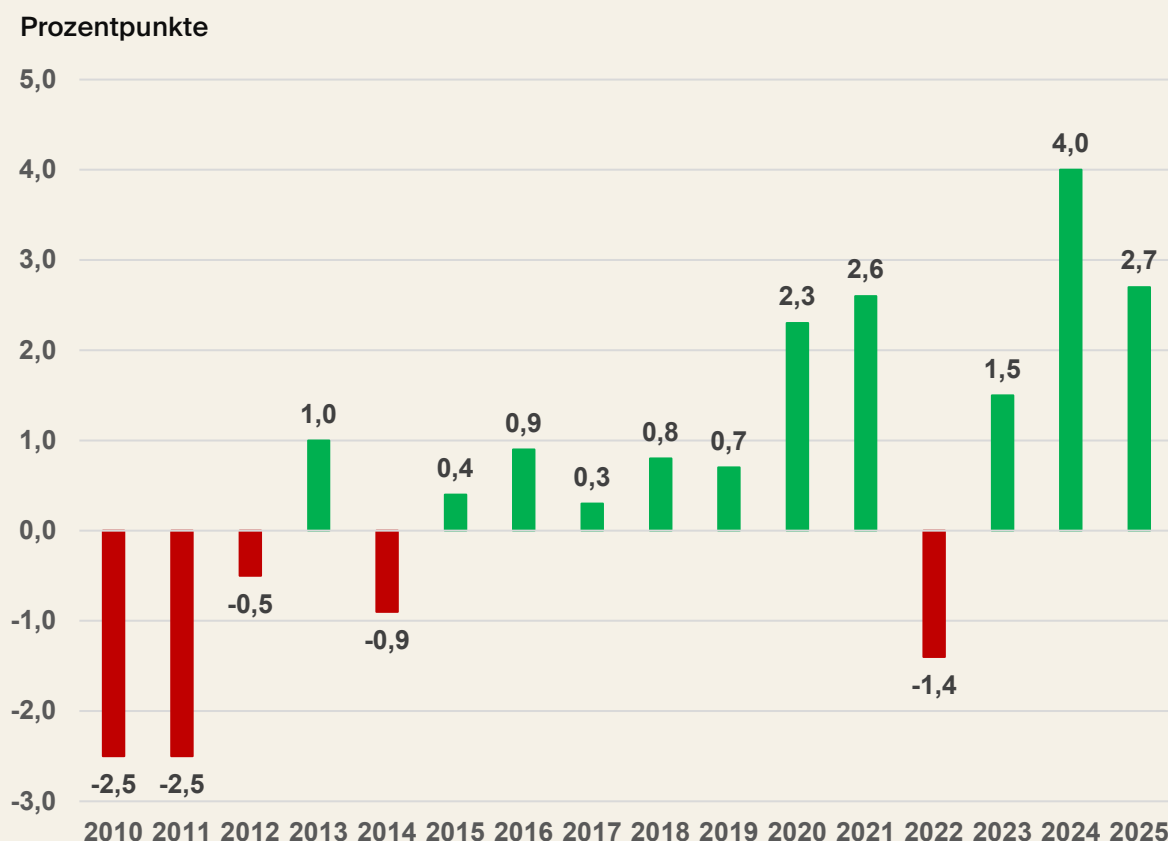


b. 2023–2025



^aDurchschnittliche jährliche reale Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate (CAGR)); Ranking der EU-Staaten nach absteigenden Werten. **Quelle:** Eurostat (2026b); eigene Darstellung und Berechnungen.

Abbildung 4: Wachstumsunterschiede zwischen Dänemark und Deutschland 2010–2025^a



^aDifferenz der realen Wachstumsraten von Dänemark und Deutschland (Spread): Wachstum DK minus Wachstum D. **Quelle:** Eurostat (2026b); eigene Darstellung und Berechnungen.

sowie im Jahr 2022 nach der Corona-Krise, von der sich Dänemark früher erholt hatte. Seitdem ist Dänemark auf einen Wachstumspfad zurückgekehrt, der für Deutschland gegenwärtig nicht erreichbar erscheint.

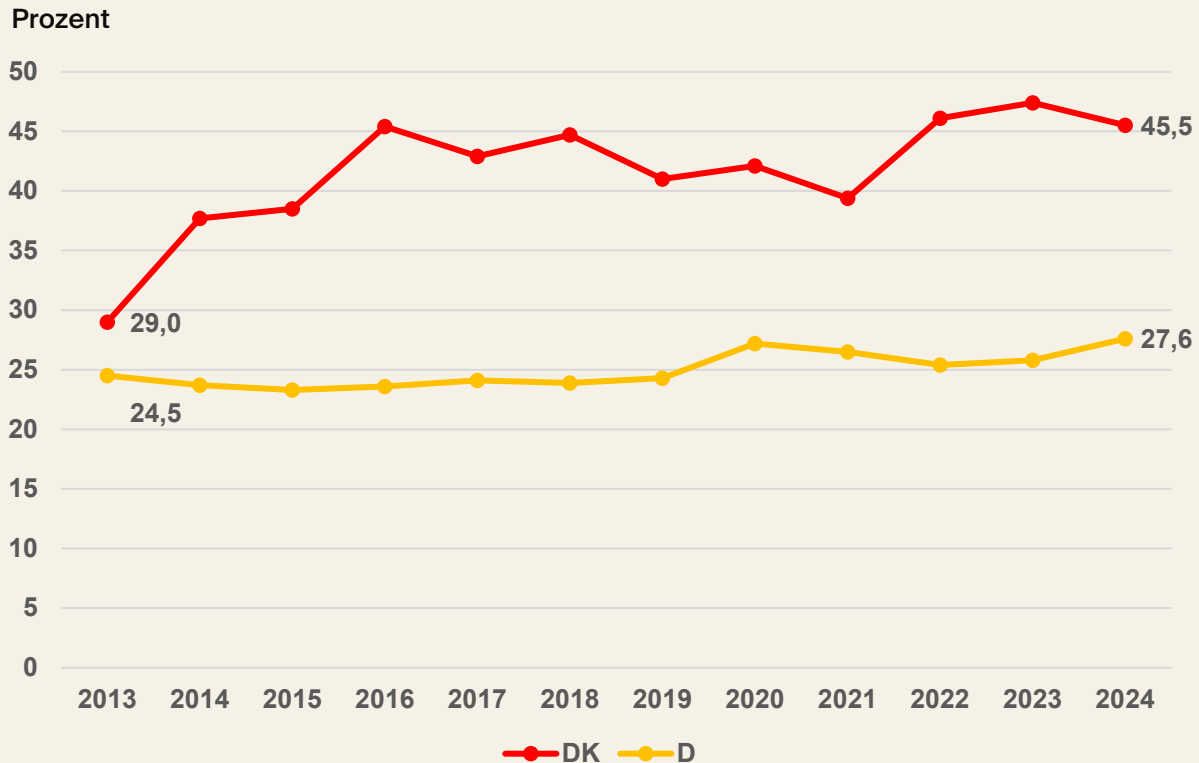
2.2 Unterschiede in der Investitionsdynamik

Dänemark gehört wie Deutschland zu den „reiferen“ Volkswirtschaften, die sich durch ein relativ hohes Pro-Kopf-Einkommen auszeichnen, das für ein hohes Entwicklungsniveau am oberen Rand des technischen Fortschritts steht. Entsprechend fehlt das Potential für Wachstumssprünge und hohe Wachstumsraten über einen längeren Zeitraum, das aufholende Volkswirtschaften kennzeichnet. Vor diesem Hintergrund muss sich Dänemark dem internationalen Standortwettbewerb mit Investitionsbedingungen stellen, die auch in einem Hocheinkommensland auskömmliche Renditen und damit ein angemessenes Wirtschaftswachstum ermöglichen.

Nach der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise ist es Dänemark zunehmend gelungen, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, wie der steigende Bestand an ausländischen Direktinvestitionen im Verhältnis zum dänischen BIP zeigt: Von weniger als 30 Prozent stieg der Anteil auf mehr als 45 Prozent. Im gleichen Zeitraum verlief

die Entwicklung in Deutschland verhaltener – der Anteil wuchs lediglich aus dem 24 Prozent- in Richtung des 28 Prozent-Bereichs (Abbildung 5).

Abbildung 5: Entwicklung des Gewichts ausländischer Direktinvestitionen in Dänemark und Deutschland 2013–2024^a



^aAnteile des Bestands ausländischer Direktinvestitionen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). **Quelle:** Eurostat (2026c); eigene Darstellung.

Auch andere Indikatoren signalisieren eine größere Attraktivität Dänemarks als Investitionsstandort: Die Nettoinvestitionen in produktionsrelevante Güter, also die um Abschreibungen bereinigten Bruttoinvestitionen, befanden sich am aktuellen Rand des Jahres 2024 in Dänemark auf einem wesentlich höheren Niveau als in Deutschland. Der dänische Anteil erreichte etwa 5 Prozent des BIP, während der deutsche Anteil nur noch 0,2 Prozent betrug und damit kaum Wachstum der Produktionskapazitäten stattfand. Vor der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hatte der deutsche Anteil noch 2 Prozent betragen und war in den Folgejahren anders als in der Mehrzahl der EU-Länder geschrumpft. Bei einem durchschnittlichen EU-Anteil von 2,1 Prozent reiht sich Dänemark am oberen Rand im EU-Vergleich ein (McKinsey Global Institute 2026: 19–20).

Als ein weiterer Indikator für die Qualität eines Standorts kann der Anteil der wachstumsstarken Unternehmen³ in der Privatwirtschaft angesehen werden: Dieser betrug

³ Nach Eurostat (2026d) ist ein „High Growth Enterprise“ als ein Unternehmen definiert, das über einen 3-Jahreszeitraum ein durchschnittliches jährliches Beschäftigungswachstum von mehr als 10 Prozent aufweist und mindestens 10 Beschäftigte hat. Der Anteil ist auf die Gesamtzahl der aktiven Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten bezogen.

am aktuellen Rand des Jahres 2023 in Dänemark fast 16 Prozent, was Rang 4 im EU-Vergleich bedeutet, während Deutschland mit einem Anteil von über 9 Prozent nur auf Rang 22 und unter dem EU-Durchschnitt von 10,5 Prozent lag (Eurostat 2026d, e).

Schließlich kann auch die Entwicklung von „Greenfield-Direktinvestitionen“ ausländischer Investoren (UNCTAD 2026), d.h. der Aufbau neuer Unternehmen oder Produktionsstätten, Aufschluss über die Anziehungskraft eines Standorts geben. Der Wert dieser Investitionen entwickelte sich nach der Wirtschafts- und Finanzkrise über den Zeitraum von 2011 bis 2024 in der gesamten EU mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum) in Höhe von 4,3 Prozent positiv. Die Wachstumsrate in Dänemark war mit 7,3 Prozent überdurchschnittlich hoch, aber auch in Deutschland gab es ein Wachstum von 5,3 Prozent. In der ausschließlichen Betrachtung der Nach-Corona-Jahre von 2022 bis 2024 ändert sich jedoch das Bild: Im EU-Durchschnitt gab es ein leichtes Negativwachstum in Höhe von 2 Prozent, was fast dem dänischen Minus von jährlich 1,8 Prozent entsprach. In Deutschland hingegen gingen die „Greenfield-Direktinvestitionen“ in der Nach-Corona-Zeit im Jahresdurchschnitt um mehr als 21 Prozent zurück.

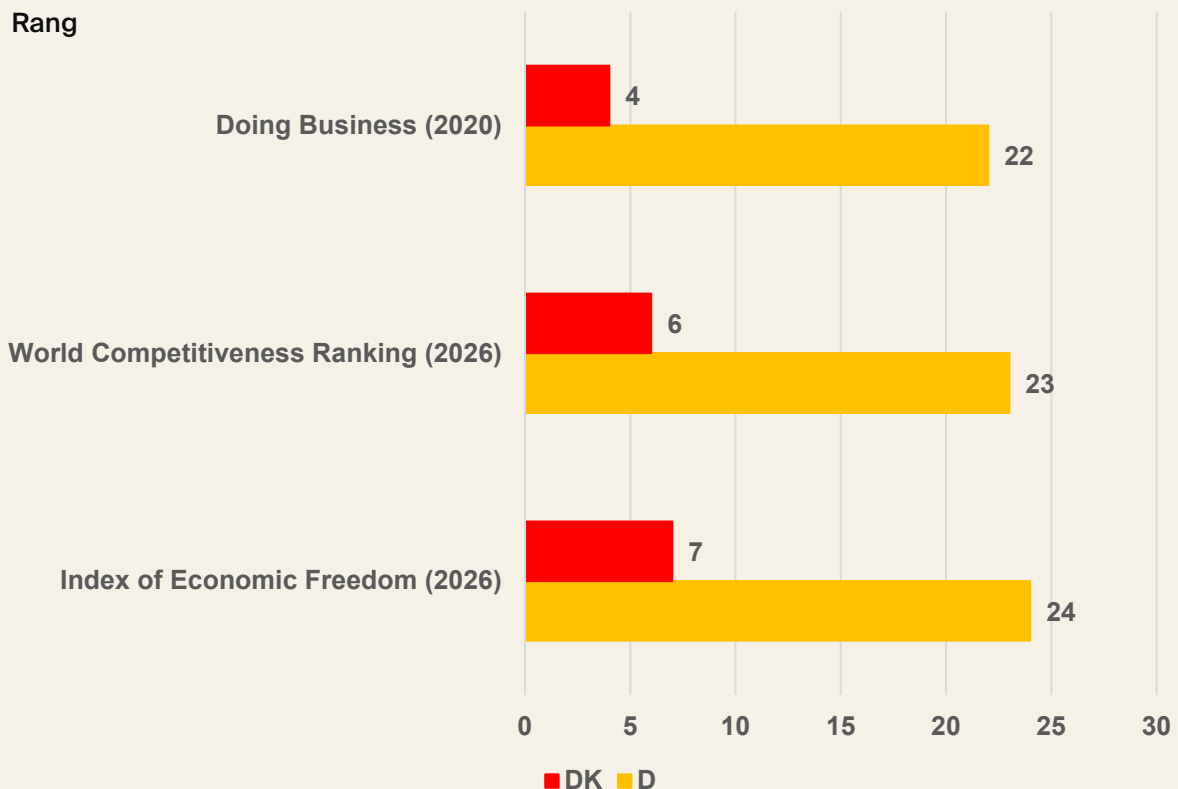
3 Dänemark im Spiegel internationaler Rankings

Ausschlaggebend für eine Standortentscheidung ist immer ein Bündel von Faktoren, die von den einzelnen Investoren unterschiedlich gewichtet werden. Mit Hilfe internationaler Rankings kann allerdings herausgefiltert werden, in welchen Bereichen die dänischen Standortbedingungen für eine kritische Zahl von Investoren deutliche Wettbewerbsvorteile aufweisen, insbesondere im Vergleich zu Deutschland und damit auch zu Schleswig-Holstein. Mit der Identifikation relativer dänischer Stärken können Beispiele für „Best Practise“ in der Standortpolitik abgeleitet werden, die wiederum Ansatzpunkte für eine Verbesserung der deutschen und schleswig-holsteinischen Standortbedingungen geben.

3.1 Spitzenpositionen in internationalen Standortrankings

In führenden Standortrankings belegt Dänemark seit langem vordere Plätze, wobei das Königreich durchgehend vor Deutschland liegt – wenn auch mit unterschiedlichen Abständen. Besonders deutlich liegt Dänemark vor Deutschland in dem im Jahr 2020 zuletzt erschienenen „Doing Business-Ranking“ sowie in den aktuellen Ausgaben des „World Competitive Rankings“ und des „Index of Economic Freedom“ (Abbildung 6). In diesen Rankings ist Dänemark in den Top 10 platziert, während sich Deutschland in den 20er Rängen wiederfindet. Für die Nutzung von Lerneffekten aus diesen Rankings ist es allerdings entscheidend, die bestimmenden Faktoren für die guten dänischen Platzierungen zu identifizieren.

Abbildung 6: Dänemark und Deutschland in internationalen Standort-Rankings



Quelle: IMD (2026a), The Heritage Foundation (2026a), World Bank (2020a); eigene Zusammenstellung.

„Doing Business“

Die Weltbank hatte zwar im Jahr 2020 das Doing Business-Ranking vorläufig eingestellt, jedoch ist der Erkenntniswert aus den Rahmendbedingungen für Unternehmensgründung und -tätigkeit aufgrund der detaillierten Analyse unverändert hoch. Insbesondere folgende Vorzüge weist Dänemark im damaligen Vergleich zu Deutschland auf (World Bank 2020 b, c):

- **Unternehmensgründungen:** Hier befindet sich Dänemark mit 93 von 100 Punkten auf Rang 45, in einem eng zusammenliegenden Feld von Ländern im oberen Viertel des Rankings. Deutschland liegt nur auf Rang 125 mit einer deutlich niedrigeren Punktzahl von 84. Dänemark erreicht bei den Verfahrenskosten und der Verfahrensdauer fast die volle Punktzahl, die Zahl der Verfahrensschritte ist etwa halb so hoch wie in Deutschland.
- **Baugenehmigungen:** Dänemark erreicht bei diesem Kriterium Rang 4, während Deutschland auf Rang 30 landet. Auch hier begründen Kosten, Dauer und die Zahl der Verfahrensschritte das bessere Ergebnis.
- **Registrierung von Eigentum:** Mit Rang 11 liegt Dänemark aufgrund von relativ kurzer Verfahrensdauer und niedriger Kosten weit vorne. Deutschland kommt mit einer deutlich niedrigeren Punktzahl nur auf Rang 76, wobei die Dauer 13-mal höher als in Dänemark ist und die Kosten 11-mal höher sind.

- **Grenzüberschreitender Handel:** Bei der Abwicklung von Ex- und Importen nimmt Dänemark mit der maximalen Punktzahl von 100 den ersten Rang ein. Das außenhandelsorientierte Deutschland findet sich mit 92 Punkten auf Rang 42 wieder. Die niedrigen Kosten und die kurze Dauer von Außenhandelstransaktionen in Dänemark werden von keinem anderen Land übertroffen.

Der Vergleich zwischen Dänemark und Deutschland im Rahmen von „Doing Business“ zeigt generell, dass die bürokratischen Hürden und die damit einhergehenden Regulierungs- und Verwaltungskosten in Dänemark deutlich geringer sind. Die bürokratischen Anforderungen an Unternehmen und Unternehmensgründer in Dänemark können offensichtlich in relativ kurzer Zeit und mit einem vergleichsweise geringen Aufwand erfüllt werden. Da für Dänemark und Deutschland als Mitglieder des Europäischen Binnenmarkts der gleiche Regulierungsrahmen gilt, dürften die Unterschiede weniger auf ein Gefälle beim Regulierungsumfang zurückzuführen sein – eine größere dänische Regulierungseffizienz liegt näher.

„World Competitiveness Ranking“

Ein weiteres Business-Ranking, das die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften vergleicht, ist das „World Competitiveness Ranking“ des IMD (International Institute for Management Development), das auf vier Wettbewerbsfaktoren basiert: Wirtschaftsleistung, Effizienz des Regierungshandelns, Unternehmenseffizienz und Infrastruktur (IMD 2026a: 65). Unter den 70 berücksichtigten Ländern erreicht Dänemark im Jahr 2026 Rang 6, in den 4 Jahren zuvor nahm das Königreich Ränge zwischen 1 und 4 ein. Deutschland landet hingegen auf Rang 23, in den Vorjahren kam es zudem über Rang 15 nie hinaus (ebenda: 84).

Zu den Schwachstellen Dänemarks in diesem Ranking gehört am aktuellen Rand die Wirtschaftsleistung, die nur für Rang 25 reicht – Deutschland kommt auf Rang 16. Hier schlägt sich eine vergleichsweise ungünstige Beschäftigungsentwicklung ebenso nieder wie die hohen Lebenshaltungskosten und der Anstieg der Produktionskosten für die dänische Wirtschaft. Auch das dänische Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,9 Prozent im Jahr 2025 erscheint in diesem internationalen Vergleich als schwach und qualifiziert nur für Rang 27. Diese Einstufung bedarf allerdings der Einordnung: Dänemark ist wie Deutschland eine „reife“ Volkswirtschaft und kann daher nicht die Wachstumsraten aufholender Länder realisieren (siehe auch Kapitel 2). Deutschland kommt mit einer Wachstumsrate von 0,2 Prozent am aktuellen Rand nur auf Rang 66 (IMD 2026a: 57, 105, 109; IMD 2026b; IMD 2026c). Umso größer ist für diese Volkswirtschaften die Bedeutung der Wettbewerbsfaktoren, die die Standortqualität definieren und die Wettbewerbsfähigkeit auch gegenüber globalen Aufsteigern sichern.

Bei diesen Faktoren zeigen sich schließlich auch die dänischen Stärken. So landet Dänemark bei der Effizienz des Regierungshandelns auf Rang 8, während es für Deutschland nur für Rang 37 mit einem großen Punkteabstand auf Dänemark reicht. Bei diesem Faktor wird erfasst, wie die Regierungspolitik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft fördert. Dies gelingt Dänemark bei der Ausgestaltung der öffentlichen Finanzen, der institutionellen Rahmenbedingungen, der Unternehmensgesetzgebung

und des gesellschaftlichen Rahmens, wie vordere Ränge bei diesen Subfaktoren zeigen – Deutschland ist hier deutlich abgeschlagen. Die Achillesverse Dänemarks ist, wie in Deutschland, die Steuerpolitik (Rang 63), die im Verdacht steht, private Investitionen und unternehmerische Aktivitäten zu verdrängen (IMD 2026a: 57).

Noch weiter vorne – am aktuellen Rand des Jahres 2026 auf Rang 2 – liegt Dänemark bei der Unternehmenseffizienz, wo Deutschland nur Rang 39 erreicht. In den Jahren zuvor hatte Dänemark sogar durchgehend auf Rang 1 gelegen. Durch diesen Faktor wird bestimmt, in welchem Ausmaß das Unternehmenshandeln innovativ, gewinnorientiert und verantwortungsvoll ist. Dabei sticht Dänemark durch eine hohe Produktivität und Effizienz sowie bei der Managementkultur hervor, wo Deutschland erst in weitem Abstand folgt (ebenda: 85–87).

Schließlich punktet Dänemark auch im Jahr 2026 bei der Infrastruktur, wo es in den letzten fünf Jahren durchgehend Rang 2 belegte. Deutschland kam hier zuletzt auf Rang 11. Die besten Bewertungen erreicht Dänemark bei den Unterfaktoren „Gesundheit und Umwelt“ (Rang 1), „Bildung“ (Rang 2) und „technische Infrastruktur“ (Rang 3). Deutschland ist nur bei der „wissenschaftlichen Infrastruktur“ besser platziert (Rang 5 vs. 10) (ebenda).

Der Vergleich zwischen Dänemark und Deutschland im Rahmen des „World Competitiveness Rankings“ macht deutlich, dass in Dänemark die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die der Staat bereitstellt, offensichtlich unternehmerisches Handeln in einem stärkeren Maß als in Deutschland fördern. Trotz auch hier vorhandener Schwachstellen – insbesondere in der Steuerpolitik – erscheint der dänische Staat weniger als Quelle von Hindernissen, sondern vielmehr als Unterstützer für Problemlösungen.

„Index of Economic Freedom“ (Heritage Foundation)

Vordere Platzierungen nimmt Dänemark auch im Länder-Ranking des „Index of Economic Freedom“ der Heritage Foundation ein, der den Grad der wirtschaftlichen Freiheit in einem Land über die vier Säulen Rechtsstaatlichkeit, Umfang des Staates, Effizienz der Regulierung und Offene Märkte misst. Diese Säulen sind in insgesamt 12 Unterkategorien unterteilt, die eine differenzierte Analyse der Stärken und Schwächen eines Landes erlauben. Eine Punktwertung auf einer Skala von 0 bis 100 erleichtert den Vergleich zwischen den einzelnen Ländern. Dahinter steht die Idee, dass wirtschaftliche Freiheit die Grundlage für Wohlstand und damit auch für gesellschaftliche Stabilität ist – je höher die Punktzahl, desto näher ist der Idealzustand (Heritage Foundation 2026a).

Am aktuellen Rand des Jahres 2026 nimmt Dänemark mit 79 Punkten Rang 7 von 184 Ländern ein und erreichte im zurückliegenden 5-Jahres-Zeitraum durchgehend Platzierungen unter den Top 10. Deutschland kommt im Jahr 2026 hingegen mit 72 Punkten auf Rang 24 (Heritage Foundation 2026b).

Dänemark punktet in diesem Ranking insbesondere in der Kategorie Rechtsstaatlichkeit, darunter vor allem bei der Sicherung der Eigentumsrechte (Rang 2) und der

Integrität der Regierung, d.h. durch Fehlen von Korruption (Rang 2). Beim Rechtssystem, wo es um die Durchsetzung von Ansprüchen und die Wirksamkeit der Justiz geht, liegt Dänemark ebenfalls auf einem vorderen Platz (Rang 23), aber in dieser Unterkategorie hinter Deutschland (Rang 14). In den andern Unterkategorien liegt Deutschland zwar hinter Dänemark, mit den Rängen 8 und 14 aber auf vorderen Plätzen – entsprechend werden beide Länder positiv bewertet.⁴

Beim Umfang des Staates ergibt sich ein gemischtes Bild: Die Staatsausgaben für Staatskonsum und Transfers sowie die Steuerbelastung in Dänemark werden stark negativ bewertet (Ränge 159 und 183). Dafür erscheint die solide Haushaltslage in Dänemark als ein Gegengewicht, was zu einer stark positiven Bewertung führt (Rang 11 mit 98 Punkten). Deutschland nimmt bei den Staatsausgaben und Steuern ebenfalls hintere Ränge ein (163 und 171), aber es fehlt das Gegenwicht eines soliden Staatshaushalts (Rang 72).

Wie in anderen Rankings wird auch bei „Economic Freedom“ die Regulierungseffizienz in Dänemark hoch bewertet – Dänemark erreicht Rang 4 mit mehr als 90 Punkten. Hier fließt bei der Unternehmensfreiheit die Regulierungsqualität genauso ein wie die Elektrizitätsversorgung, Geschäftsrisiken und die Teilhabe von Frauen. Auch die monetäre Freiheit in Dänemark, das heißt Preisstabilität und Verzicht auf staatliche Eingriffe in den Preismechanismus, wird mit Rang 18 deutlich überdurchschnittlich bewertet. In der Unterkategorie der Freiheit der Arbeit, wo es etwa um staatliche Eingriffe wie den Mindestlohn oder die Teilhabe am Arbeitsmarkt geht, liegt Dänemark mit Rang 26 ebenfalls noch über dem Durchschnitt. Bei diesen Kategorien der Regulierungseffizienz zeigen sich in Deutschland deutliche Schwächen: Während die unternehmerische Freiheit noch mit Rang 30 und damit überdurchschnittlich bewertet wird, werden bei der monetären Freiheit und der Freiheit der Arbeit nur die Ränge 108 bzw. 126 erreicht. In der Gesamtbewertung wird die mangelnde Effizienz im deutschen Regulierungssystem hervorgehoben, während Dänemark hier deutlich positiver beurteilt wird.

Schließlich spiegelt das Ranking auch bei der Offenheit der Märkte deutliche Unterschiede zugunsten Dänemarks wider. Bei der Handelsfreiheit gibt es keine Unterschiede, da beide Länder Teil des Europäischen Binnenmarkts sind. Deutliche Unterschiede zeigen sich allerdings bei der Investitionsfreiheit, wo im Idealfall Investitionen innerhalb und außerhalb eines Landes ohne Einschränkungen getätigt werden könnten. Die Offenheit für ausländische Direktinvestitionen in Dänemark wird hervorgehoben, was Rang 6 bei der Investitionsfreiheit signalisiert. Deutschland erreicht bei diesem Unterfaktor nur Rang 75. Beim dem weiteren Unterfaktor Finanzfreiheit, der Eingriffe des Staates in die Finanzwirtschaft misst, liegt Dänemark mit Rang 14 nicht so weit vor Deutschland, das auf Rang 24 landet.

Insgesamt zeichnet der „Index of Economic Freedom“ von Dänemark das Bild eines Staates, dessen Regulierungshandeln von Effizienz geprägt ist und der ein hohes Maß

⁴ Zu den Einstufungen Dänemarks und Deutschlands siehe im Einzelnen Heritage Foundation (2026c, d).

an Freiheit für unternehmerisches Handeln garantiert. Statt die Wirtschaft in ein enges Regulierungskorsett zu zwängen, stellt der dänische Staat die für die Wirtschaft notwendigen Stabilitätsanker bereit, was offensichtlich ein Vertrauen in staatliches Handeln begründet. Daran ändern selbst einzelne Schwächen nichts, die insbesondere in der Steuerpolitik zu finden sind. Auch Deutschland punktet vor allem bei der Rechtsstaatlichkeit, fällt aber aufgrund von Ineffizienzen und des größeren Umfangs staatlicher Eingriffe im Ranking zurück.

3.2 Die Qualität staatlichen Handelns

Schon anhand der hier dargestellten internationalen Standortrankings wird deutlich, dass Dänemark insbesondere mit einer hohen Qualität des Regierungshandelns und einer damit einhergehenden hohen Regulierungseffizienz punkten kann. In den nachfolgenden Rankings, die die Qualität staatlichen Handelns im Fokus haben, schneidet Dänemark entsprechend gut ab.

Hohe Qualität des dänischen Regierungshandelns zeigen die „Worldwide Governance Indicators“

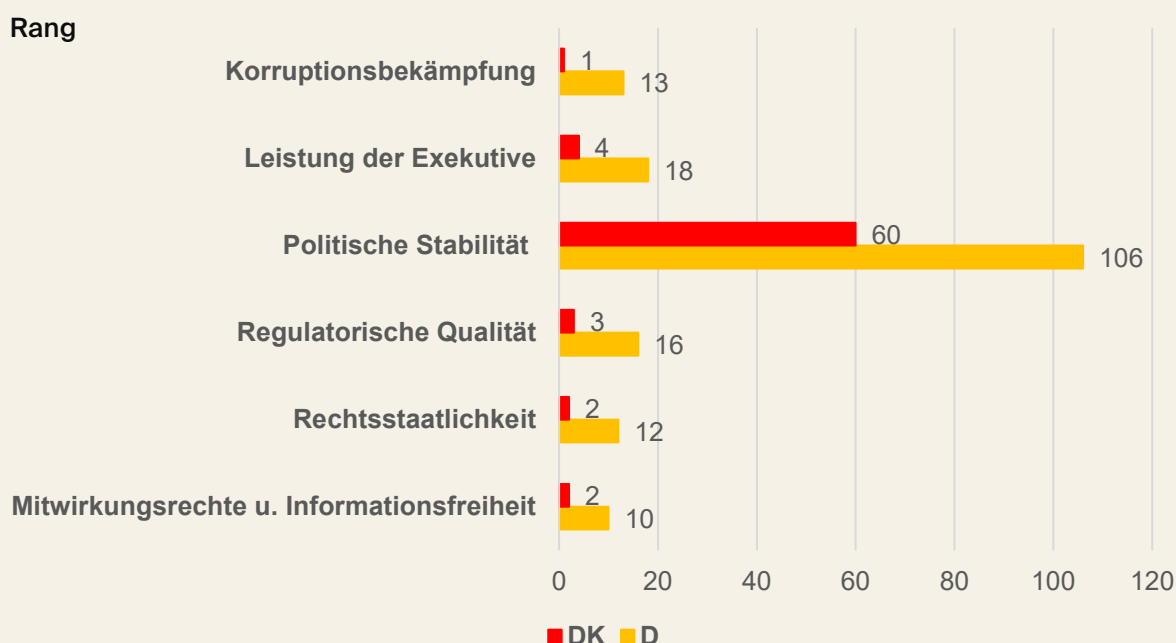
Bei den „Worldwide Governance Indicators“ der Weltbank wird nach sechs Kernbereichen unterschieden, in denen das Regierungshandeln bewertet wird:

- **Korruptionsbekämpfung:** Inwieweit staatliche Macht für private Zwecke genutzt wird und der Staat für Partikularinteressen vereinnahmt wird.
- **Leistungen der Exekutive:** Qualität öffentlicher Dienstleistungen, des öffentlichen Dienstes, der Politikgestaltung und -umsetzung sowie die Glaubwürdigkeit des Regierungshandelns.
- **Politische Stabilität:** Schutz der politischen Macht und Regierungsführung vor Destabilisierung sowie die Wahrscheinlichkeit, dass die staatliche Autorität rechtswidrig in Frage gestellt wird.
- **Regulierungsqualität:** Fähigkeit der Regierung, politische Maßnahmen und Vorschriften zu konzipieren und umzusetzen, die die Entwicklung des Privatsektors fördern.
- **Rechtsstaatlichkeit:** Achtung und Befolgung rechtlicher und gesellschaftlicher Regeln sowie deren Durchsetzbarkeit und Schutz durch staatliche Institutionen.
- **Mitwirkungsrechte und Informationsfreiheit:** Möglichkeiten der Bürger, an der Auswahl ihrer Regierung mitzuwirken, sowie die Kontrolle der Regierung durch freien Informationszugang, staatliche Kontrollgremien und eine resiliente Medienlandschaft.

Dänemark erreicht in fast allen Bereichen vordere Platzierungen: Bei Mitwirkungsrechten und Informationsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, regulatorischer Qualität, Leistungen der Exekutive und Korruptionsbekämpfung belegt Dänemark Ränge zwischen 1 und 4 (Abbildung 7). Lediglich bei der politischen Stabilität reicht es nur für Rang 60, was allerdings mit häufigeren Regierungswechseln und einem relativ

strengen Vergleichsmaßstab erklärt werden kann. Hier weist auch Deutschland einen Ausreißer auf, nimmt aber ansonsten Ränge zwischen 10 und 18 ein. Auch Deutschland zeichnet sich damit durch eine relative hohe Qualität des Regierungshandelns im Vergleich mit mehr als 200 Ländern aus. Dennoch liegt Dänemark in allen Bereichen noch weiter vorne.

Abbildung 7: Die Qualität des Regierungshandelns in Dänemark und Deutschland nach den „Worldwide Governance Indicators“ 2024^a



^aAuf Basis der Worldwide Governance Indicators der Weltbank; Rangzahlen im Vergleich aller erfassten Länder. **Quelle:** World Bank (2026); eigene Darstellung.

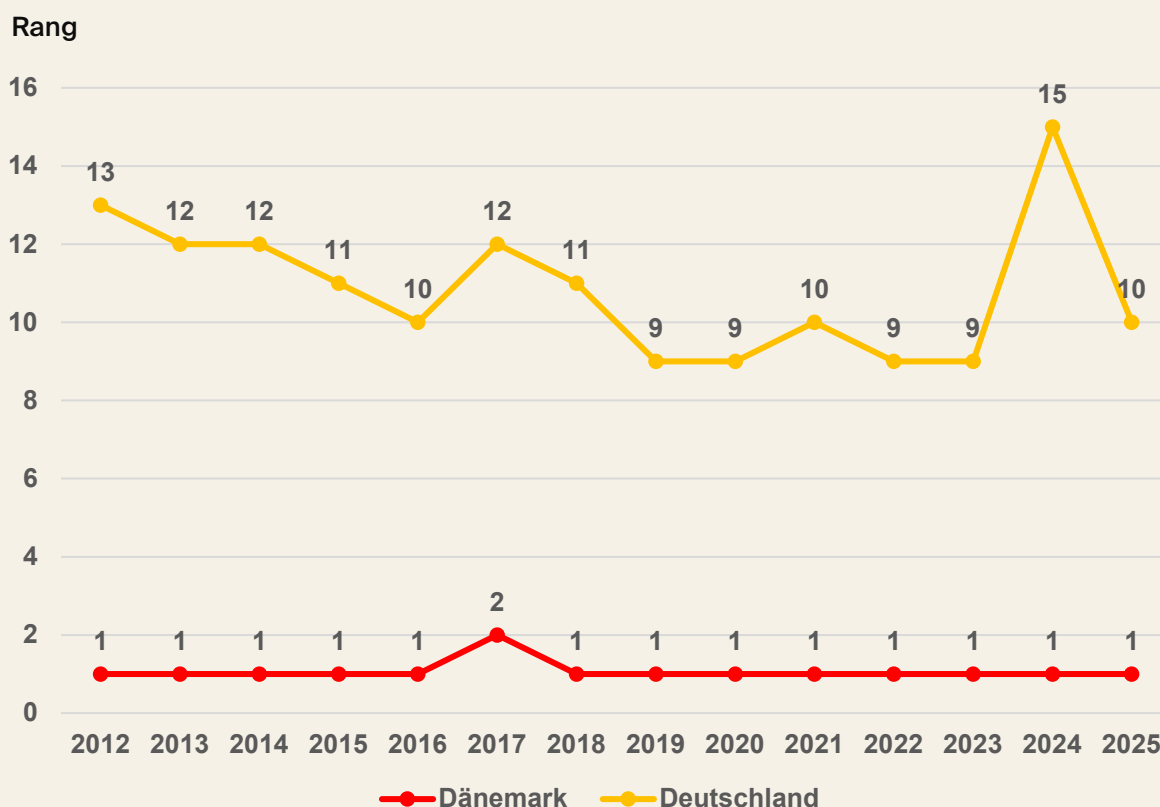
Keine Korruption in Dänemark laut „Corruption Perceptions Index“

Der „Corruption Perceptions Index“ von Transparency International misst die wahrgenommene Korruption im öffentlichen Sektor von zuletzt 182 Ländern auf Basis von 13 unabhängigen Datenquellen. Die Skala reicht von 0 (höchst korrupt) bis 100 (weitestgehend korruptionsfrei). Die besten Bewertungen in diesem Ranking erfahren überwiegend die vollständigen Demokratien, während autoritäre Regime sich am unteren Rand der Skala wieder finden. Es wird angenommen, dass in Ländern mit hoher Korruptionsintensität folgende Bereiche Schaden erleiden: Justiz und Rechtsstaatlichkeit; Demokratie, politische Integrität und Funktionalität des Staates; Zivilgesellschaft und Medienfreiheit; öffentliche Dienste und Zugang zu diesen (Transparency International 2026a: 16–22).

Beim Kriterium der Korruptionsbekämpfung erreicht Dänemark schon bei den „Governance Indicators“ der Weltbank Rang 1. Diese Bewertung wird durch den „Corruption Perceptions Index 2025“ bestätigt, in dem Dänemark ebenfalls auf Rang 1 landet – was in den vergangenen acht Jahren durchgehend der Fall war (Abbildung 8). Dänemark gehört damit zu den fünf Ländern, die auf der Skala von 0 bis 100 einen Wert von mehr als 80 erreichen, also nahezu korruptionsfrei sind. Deutschland bleibt

zwar auch bei diesem Ranking mit Rang 10 hinter Dänemark zurück, es gehört aber zu dem Club der 15 Länder – vornehmlich aus Westeuropa und dem asiatisch-pazifischen Raum – die einen Wert von mehr als 75 erreichen (ebenda: 11).

Abbildung 8: Fehlen von Korruption in Dänemark und Deutschland nach dem „Corruption Perceptions Index“ 2012–2025^a



^aAuf Basis des Corruption Perceptions Index von Transparency International; Rangzahlen im Vergleich aller erfassten Länder. **Quelle:** Transparency International (2026b); eigene Darstellung und Zusammenstellung.

So unterstreicht auch dieser Index die Vertrauenswürdigkeit und Funktionalität staatlicher Institutionen in Dänemark. Die weitgehende Korruptionsfreiheit begünstigt eine effiziente Regulierung und trägt zu relativ geringen Transaktionskosten für Unternehmen am Standort Dänemark bei.

Die dänischen Regulierungsinstitutionen aus Sicht des „OECD Regulatory Policy Outlook“

Wie ein roter Faden zieht sich die positive Bewertung der regulatorischen Qualität in Dänemark durch die internationalen Länder-Rankings. Die OECD sieht in ihrem „OECD Regulatory Policy Outlook“ die hohe dänische Regulierungsqualität in dem Ansatz begründet, Bürokratiekosten als Folge von Regulierungen möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen. Rückmeldungen aus der Wirtschaft zu existierenden und geplanten Regulierungen werden für Verbesserungen genutzt.

Zu diesem Zweck wurde das „Danish Business Regulation Forum“ (DBRF) eingerichtet, um die Regierung bei der Ausgestaltung von Regulierungsvorhaben und bei der

Abschätzung von Regulierungsfolgen zu beraten. Hier wirken Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften ebenso mit wie Führungskräfte aus der Wirtschaft und Regulierungsexperten. Das DBRF identifiziert Regulierungslasten und entwickelt Vorschläge für Vereinfachungen und Optimierungen, um die Kosten der Regulierung zu begrenzen. Auf die Vorschläge des DBRF muss die Regierung reagieren, indem sie diese übernimmt oder nachvollziehbar mit einer öffentlichen Begründung ablehnt („Follow or Explain-Prinzip“). Somit werden die (potentiell) Betroffenen von staatlichen Regulierungen unmittelbar in die Sicherung der regulatorischen Qualität eingebunden. Aufgrund dieser Abläufe bewertet die OECD die Qualität der dänischen Regulierung unter dem Aspekt „Stakeholder Engagement“ überdurchschnittlich hoch (OECD 2025: 170–171, DBRF 2026). Hier liegt hingegen eine relative Schwäche des deutschen Regulierungssystems, wo es diese verbindlichen Mitwirkungsmechanismen wie in Dänemark nicht gibt – die Bewertung der OECD fällt unter diesem Aspekt entsprechend schlechter aus (OECD 2025: 178–179).

Eine andere Aufgabe im dänischen Regulierungsprozess hat die „Better Regulation Unit“ der dänischen Wirtschaftsaufsicht (Danish Business Authority: DBA). Ihr obliegt die Abschätzung der Regulierungsfolgen von Gesetzen und Verordnungen ehe diese in Kraft treten. Ziel ist es, von vornherein kostenträchtige bürokratische Hürden möglichst zu vermeiden und den Erfüllungsaufwand für die Unternehmen zu reduzieren. Dazu gehört auch die Überwachung der Implementierung von EU-Recht, um auch dabei die Effizienz zu sichern und nationale Verschärfungen zu vermeiden. Damit die Exekutive diese Ziele erreichen kann, wird sie von der „Better Regulation Unit“ bei der Ausgestaltung von Rechtsakten beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Unterstützung in Gestalt von Analysen und Formulierungshilfen für Verbesserungen erhält darüber hinaus auch das DBRF bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Aufgrund dieser Praxis erfährt Dänemark auch beim Indikator „Folgenabschätzung“ seitens der OECD eine deutlich überdurchschnittliche Bewertung seiner Regulierungspolitik. Dieser vorausschauende Regulierungsansatz hat allerdings zur Folge, dass weniger Gewicht auf die „Ex post-Evaluierung“ gelegt wird, wie die relativ niedrige Bewertung der OECD in dieser Kategorie nahelegt (OECD 2025: 170–171, DBA 2023).

Die „Folgenabschätzung“ ist auch die relative Stärke Deutschlands, wo der Nationale Normenkontrollrat (NKR) die Folgekostenschätzungen in den Gesetzesentwürfen der Ministerien systematisch auf Plausibilität überprüft und zusätzlich nach praxistauglicheren Alternativen sucht. Spätestens bis zur Ressortabstimmung müssen die Entwürfe dem NKR vorgelegt werden (NKR 2026a). Die Arbeit des NKR weist dabei Parallelen zur Prüftätigkeit der „Better Regulation Unit“ der DBA auf, wo es ebenfalls um eine Minimierung der Bürokratiekosten und des Erfüllungsaufwands von Gesetzen geht. Im Unterschied zur DBA liegt der Fokus des NKR allerdings nicht auf der Wirtschaft, sondern umfasst den gesamten Gesetzgebungsprozess. Sowohl die Empfehlungen der DBA als auch die des NKR sind nicht verbindlich, es gilt das Primat der Politik. Größere Unterschiede bestehen hingegen zum DBRF: Das DBRF unterbreitet aus Sicht der Wirtschaft proaktiv Verbesserungsvorschläge, die von der Politik nicht ignoriert werden können – eine solche Kompetenz fehlt dem NKR.

3.3 Dänemarks digitale Regulierungspraxis

Eine Behörde als zentraler Akteur

In der dänischen Regulierungspraxis nimmt die DBA Schlüsselfunktionen wahr, indem sie für Unternehmen zentrale Anlaufstellen anbietet, die den Behördenkontakt vereinfachen und beschleunigen sollen. Zum einen hat die DBA einen „One stop shop“ für Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes eingerichtet, um Dänemark als Industriestandort zu stärken – den Unternehmen soll quasi ein „roter Teppich“ ausgerollt werden. Unternehmen erhalten Zugang zu diesen Service, wenn sie eines von fünf Zugangskriterien erfüllen: (1) Das Projekt benötigt eine behördliche Erlaubnis, (2) der Betrieb produziert klimaneutral, (3) der Betrieb arbeitet mit kritischen Rohstoffen, (4) das Investitionsvolumen übersteigt 100 Mio. Dänische Kronen und (5) die Ansiedlung ist in einem der 11 staatlich ausgewiesenen Industrieparks geplant. Der Service umfasst einen persönlichen Koordinator für das Projekt, der bis zum Abschluss des Genehmigungsprozesses bei der Kommunikation mit Behörden unterstützt, Kontakte herstellt und einen reibungslosen Ablauf garantiert. Auf diese Weise soll je nach Beschaffenheit des Projekts eine Bearbeitungszeit von maximal 12 oder 18 Monaten eingehalten werden (Ministry of Foreign Affairs (DK) (2026b); DBA (2026)).

Zum anderen betreibt die DBA mit „virk.dk“ ein digitales „One stop digital portal“ für Unternehmen aus allen Branchen. Über seine gesamte Lebenszeit ist ein Unternehmen mit einer eigenen ID (MitID) auf diesem Portal registriert und kann alle notwendigen Behördenangelegenheiten über ein digitales Postfach abwickeln. Virk bietet einen zentralen Zugang zu etwa 1 600 Diensten der öffentlichen Verwaltung Dänemarks, über den sämtliche Meldungen, Anträge und andere Anliegen übermittelt werden können. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Unternehmensregister, Steuern und Finanzen, Personal- und Mitarbeiterverwaltung und branchenspezifische Genehmigungsverfahren. Die auf dem Portal befindlichen Unternehmensinformationen stehen allen Behörden zur Verfügung und werden für alle Behördenangelegenheiten immer wieder genutzt („Once-only-Prinzip“) – die benötigten Informationen werden automatisch an die jeweils relevante Behörde übermittelt (Virk 2026).

Das Fundament der digitalen Regulierung

Damit in der dänischen Regulierungspraxis digitale Plattformen und Instrumente überhaupt funktionieren können, wird in Dänemark seit 2018 die Gesetzgebung digitalisierungsgerecht ausgestaltet. Dies betrifft insbesondere neue Vorhaben, aber auch die Gesetzgebung, die noch vor dem digitalen Zeitalter entstand. Bei den neuen Gesetzesvorhaben ist es obligatorisch, dass beginnend mit einem ersten Gesetzentwurf bis zur Verabschiedung eines Gesetzes von Politik und Verwaltung die digitale Kompatibilität berücksichtigt wird. Als Leitlinien für eine digitalisierungsgerechte Gesetzgebung dienen sieben Prinzipien:

- Einfachheit und Klarheit von Gesetzen, um die digitale Umsetzung zu erleichtern.

- Unterstützung der digitalen Kommunikation zwischen Behörden, Unternehmen und Bürgern.
- Unterstützung der Automatisierung von Verwaltungsprozessen.
- Verwendung einheitlicher Begriffe und Wiederverwendung vorhandener Daten.
- Sichere Datenverarbeitung bei einem hohem Automatisierungsgrad.
- Nutzung bestehender IT-Infrastruktur.
- Ermöglichung einer effektiven, digitalen Kontrolle, um Betrug und Fehler zu vermeiden.

Das „Sekretariat für digitalisierungsgerechte Gesetzgebung“, das bei der „Agency for Digital Government“ angesiedelt ist, wacht über die Berücksichtigung dieser Prinzipien in laufenden Gesetzgebungsprozessen und bietet den Beteiligten Unterstützungsleistungen an. Die Agentur selbst ist für den Betrieb der nationalen IT-Infrastruktur verantwortlich, zu der das digitale Postfach für Behördenkorrespondenz und das nationale Identifikationssystem (MitID) gehören (Agency for Digital Government 2026).

Ergänzend zu den laufenden Gesetzesvorhaben sollen in Dänemark auch etwa 1 600 Gesetze der vor-digitalen Zeit digitalisierungsgerecht angepasst werden. Mit Unterstützung von EU und OECD wurden die Rahmenbedingungen und die Methodik für eine solche Überarbeitung geschaffen (OECD 2025: 170).

Die digitalisierungsgerechte Gesetzgebung ist allerdings kein Alleinstellungsmerkmal Dänemarks: Der Vergleich zwischen Dänemark und Deutschland zeigt deutliche Parallelen auf diesem Feld. In Deutschland wird seit dem Jahr 2023 durch den NKR ein „Digitalcheck“ der Gesetzesvorhaben aus den Bundesministerien durchgeführt. Wenn ein Gesetzentwurf einen Digitalbezug hat, wird, wie in Dänemark, bei der Gestaltung des Gesetzesentwurfs auf seine Digitaltauglichkeit geachtet. Dabei sollen fünf Prinzipien berücksichtigt werden, die sich weitgehend mit den sieben Prinzipien in Dänemark überschneiden.⁵ Über einen Digital-Service unterstützt der NKR die Erstellung von digitaltauglichen Gesetzen (NKR 2026b). Allerdings fehlt in Deutschland eine zentrale digitale Plattform für die digitalisierungsgerechte Gesetzgebung und ihre digitale Ausführung, die mit „virk.dk“ vergleichbar wäre. Die digitale Landschaft Deutschlands ist nicht zuletzt aufgrund des Föderalismus zerklüfteter – sowohl auf Bundesebene als auch in den Ländern gibt es eine Reihe digitaler Portale mit spezifischen Funktionen.

Vor dem Hintergrund des relativ umfassenden Digitalisierungsansatzes in Dänemark kann es nicht überraschen, dass Dänemark auch beim „OECD Digital Government Index“ unter den Top 10-Ländern zu finden ist und dabei den OECD-Durchschnitt in allen Kategorien des Index zum Teil deutlich übertrifft. Hervorzuheben ist die

⁵ Als Prinzipien im Rahmen des Digitalchecks werden genannt: Sicherstellung digitaler Kommunikation, Wiederverwendung von Daten und Standards, Klarheit der Regelungen für eine digitale Ausführung und Ermöglichung von Automatisierung.

Kategorie „Regierung als Plattform“, bei der es um die Qualität und die Reichweite digitaler Angebote des öffentlichen Sektors geht (OECD 2026a: 18, OECD 2026b).

4 Wie dänisch ist der digitale Staat in Schleswig-Holstein?

Das erklärte Ziel der schleswig-holsteinischen Landesregierung war es bereits im Jahr 2023, Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorreiterregion in Europa zu entwickeln. Dazu sollte nach der ersten Digitalisierungsstrategie des Landes auch eine Verwaltung gehören, die ihre Dienstleistungen digital und standardisiert für Bevölkerung und Wirtschaft erbringt (Staatskanzlei SH 2023). Die aktuelle Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie sieht den Aufbau eines digital kooperierenden Staates vor, dessen Dienstleistungen sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft orientieren sollen. Das bedeutet, dass die Verwaltung für alle Lebensbereiche digitale Angebote schaffen soll. Es wird die Teilhabe der unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure angestrebt, die ihre Expertise und Sichtweisen in den Strategieprozess einbringen sollen (Staatskanzlei SH 2026a).

Was die Etablierung einer digitalisierungsgerechten Gesetzgebung und den Aufbau einer digitalen Verwaltung betrifft, beschreitet Schleswig-Holstein bereits den dänischen Weg. Dafür war die Einführung des „Digitalchecks“ ein wichtiger Schritt: Eine verwaltungsinterne Prüfung von Gesetzesentwürfen auf ihre Digitaltauglichkeit schafft auch in Schleswig-Holstein die Grundvoraussetzung für eine digitale Verwaltung. Der „Digitalcheck“ berücksichtigt drei Prinzipien bzw. Leitlinien: Automatisierbarkeit von Prozessen („Digital-by-design“), ein digitaler Ablauf als Standard bei Verwaltungsprozessen (Digital-by-Default“) und der Vorrang digitaler Kommunikation (Digital-first) (Staatskanzlei SH 2024).⁶ Damit bildet der schleswig-holsteinische „Digitalcheck“ das Pendant zum Digitalcheck des NKR und zur Prüftätigkeit des dänischen „Sekretariats für digitalisierungsgerechte Gesetzgebung“. Allerdings fehlt eine sichtbare externe Instanz, die Kontrollfunktionen ausübt – es bleibt bei einer verwaltungsinternen Kontrolle.

Ein weiterer Schritt in Richtung einer digitalen Verwaltung in Schleswig-Holstein stellt das vor der Verabschiedung stehende „Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz“ dar, das ergänzend zu den technischen und organisatorischen Voraussetzungen einen rechtlichen Rahmen für die Einführung digitaler Verfahrenswege und für den Abbau von Digitalisierungshemmnissen und -hürden bereitstellen soll (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2026). Als zentrale Säulen des Gesetzes werden das „Digital-Only-Prinzip“ und das „Once-Only-Prinzip“ gesehen. Das betrifft zum einen die Verwaltung,

⁶ Hier ergibt sich eine Schnittmenge zu den fünf Prinzipien des NKR im Bund und den sieben Prinzipien der dänischen „Agency for Digital Government“ als Leitlinien für eine digitalisierungsgerechte Gesetzgebung.

die Daten nicht doppelt erheben darf und ihre Abläufe vollständigen digital gestalten muss. Zum anderen sollen Unternehmer und Bürger über ein Servicekonto Verwaltungsdienstleistungen ausschließlich digital erhalten (Staatskanzlei SH 2026b).⁷

Auch hier ist der dänische Weg erkennbar, der ebenfalls auf das „Once-Only-Prinzip“ setzt und die Verwaltungsvorgänge über die gesamte Prozesskette ausschließlich digital organisiert. Die Digitalisierung in Dänemark erbringt allerdings auch dadurch einen erheblichen Mehrwert für die Wirtschaft, indem mit „virk.dk“ ein umfassendes digitales Portal für Unternehmen eingerichtet wurde. Dabei handelt es sich um einen genuinen „Digital-One-Stop“, der als zentraler und obligatorischer Zugang zu allen relevanten Dienstleistungen für die Wirtschaft dient und sämtliche Dateneingaben der gesamten Verwaltung unmittelbar zur Verfügung stellt. Ein solches zentrales „B2G“-Portal („Business to Government“), das von Anbietern und Nachfragern gleichermaßen genutzt werden muss, gibt es in Schleswig-Holstein nicht.

Stattdessen ist die Portal-Landschaft in Schleswig-Holstein fragmentierter, da mehrere Portale parallel arbeiten, nicht alle Verwaltungsdienstleistungen abgedeckt werden und nicht alle staatlichen Akteure vollumfänglich beteiligt sind. Zu den auch für die Wirtschaft relevanten Portalen in Schleswig-Holstein zählen insbesondere:

- „Serviceportal Schleswig-Holstein“: Zentrale Plattform für digitale Verwaltungsdienstleistungen des Landes, die allen Bürgern und Unternehmen offensteht. Der Grad der digitalen Abdeckung hängt davon ab, inwieweit die Dienstleister in den Kommunen und auf Landesebene schon digitale Angebote für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich erstellen (siehe dazu Dataport 2026).
- „Kommunale Bürgerportale“: Kommunen und Kreise können ein eigenes lokales Bürgerportal einrichten, das vom IT-Verbund Schleswig-Holstein bereitgestellt wird. Das Bürgerportal gibt einen direkten Überblick und Zugang zu den digitalen Leistungen, die vor Ort erbracht werden. Technisch und organisatorisch sind die Bürgerportale mit dem „Serviceportal Schleswig-Holstein“ verknüpft (siehe dazu ITV.SH 2026a).
- „EA.SH“ (Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein): Für Unternehmen, Selbstständige, Fachkräfte sowie Interessierte aus dem In- und Ausland dient EA.SH als Wegweiser und Informationssammelstelle. Über EA.SH können zudem Verwaltungsleistungen in den Bereichen Unternehmensgründung, Dienstleistungen sowie Berufsanerkennung online beantragt werden. Im Rahmen dieses Zuständigkeitsbereichs koordiniert EA.SH auch den Antragsprozess – die technische Plattform ist allerdings das „Serviceportal Schleswig-Holstein“, von dessen Angebotsspektrum auch der Leistungsumfang von EA.SH abhängt (siehe dazu ITV.SH 2026b).
- „Startuphafen.sh“: Gründerportal für Schleswig-Holstein als zentraler „One-Stop-Shop“ für die digitale Abwicklung des Gründungsprozess. Das Portal

⁷ Für Personen mit eingeschränkter digitaler Kompetenz soll über Unterstützungsangebote, wie z.B. Verwaltungsassistenzen, die digitale Teilhabe ermöglicht werden.

verfolgt ein hybrides Konzept, da auch „Lotsen“ als persönliche Ansprechpartner Hilfestellung geben. Allerdings ist die bisherige regionale Abdeckung des Portals auf die Amtsebene von sieben Kreisen bzw. kreisfreien Städte beschränkt (siehe dazu Amt Eiderstedt 2026).

Der Vergleich zu Dänemark zeigt damit viele Parallelen beim Aufbau bzw. bei der Planung einer digitalen Verwaltungslandschaft in Schleswig-Holstein. Zentrale Prinzipien der Digitalisierung in Dänemark, wie das „Once-Only-Prinzip“ und das „Digital-Only-Prinzip“, sollen auch in Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Ebenso wurde die Digitaltauglichkeit als Vorgabe für die Ausgestaltung der schleswig-holsteinischen Gesetzgebung verankert und ein entsprechendes Prüfverfahren eingeführt. Für die Wirtschaft wurden zudem Betreuungsangebote eingerichtet, die Transaktionskosten einsparen sollen und damit den Angeboten der dänischen DBA für Industrieunternehmen ähneln.

Es zeigen sich allerdings auch Unterschiede: Die schleswig-holsteinischen Portale bieten gegenwärtig noch einen geringeren Umfang an digitalen Verwaltungsdienstleistungen und die regionale Abdeckung ist weiterhin lückenhaft. Aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands und der kommunalen Selbstverwaltung fällt es in Schleswig-Holstein schwerer als in Dänemark, zentrale landesweite Portale für Wirtschaft und Privatpersonen mit einem vergleichbaren Abdeckungsgrad zu entwickeln. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein umfassendes digitales Angebot werden in Schleswig-Holstein gerade erst geschaffen.

Wenn die Struktur digitaler Verwaltungsdienstleistungen in Dänemark als „Blaupause“ für Schleswig-Holstein genommen würde, ergäbe sich im Einzelnen folgender Anpassungsbedarf:

- Einrichtung eines zentralen Portals für die Wirtschaft („B2G“) ähnlich dem dänischen „virk.dk“, über das sämtliche Behördenangelegenheiten, die während des Lebenszyklus eines Unternehmens anfallen, erledigt werden können. Es würde ein einziger „One-Stop-Digital-Portal“ für Unternehmen geschaffen, die bisher in Schleswig-Holstein das breit gefächerte „Serviceportal Schleswig-Holstein“ über einen Unternehmenszugang sowie Portale wie z.B. „EA.SH“, „Startuphafen.sh“ oder Bundesportale nutzen. Diese Dienstleistungen wären obligatorisch in dem neuen zentralen Wirtschaftsportal zu integrieren.
- Einrichtung eines zentralen Landesportals für Privatpersonen, das dem dänischen Portal „borger.dk“ entsprechen würde.⁸ Die Bereitstellung sämtlicher Bürgerdienstleistungen von allen Gebietskörperschaften auf dem zentralen Portal wäre dann obligatorisch. Ausnahmen und Unterstützungsleistungen vor Ort

⁸ Das Portal „borger.dk“ ist der zentrale „One-Stop-Shop“ für alle Privatpersonen in Dänemark, die Verwaltungsdienstleistungen der verschiedenen Gebietskörperschaften in Dänemark nachfragen. Auf allen Ebenen des Staates werde etwa 2 000 Dienstleistungen in einem Selbstbedienungsbereich angeboten. Bürger, die keine digitalen Dienste nutzen können, können sich von der digitalen Pflicht auf Antrag befreien lassen und erhalten Zugang zu einem analogen Prozess. Zudem leisten alle kommunalen Bürgerbüros Hilfestellung bei digitalen Anträgen (Borger 2026).

wären möglich, um eine einseitige Verlagerung von Bürokratiekosten auf die Nutzerseite zu vermeiden und die Inklusion aller Nutzer sicherzustellen. Dies entspricht prinzipiell den bereits vorhandenen Planungen für den Ausbau des „Serviceportals Schleswig-Holstein“.

- Für eine möglichst vollständige Bereitstellung digitaler Dienstleistungen in beiden zentralen Portalen müsste die systematische Digitalisierung auf Landesebene wie auch in der kommunalen Selbstverwaltung vorangetrieben werden. Dabei wäre die kommunale Ebene seitens des Landes zu unterstützen. Zugänge zu den verfügbaren digitalen Dienstleistungen des Bundes wären ebenso zu integrieren.
- Ausrollen eines „roten Teppichs“ für die Wirtschaft: Das umfassende digitale Angebot für Unternehmen müsste bei Erfüllung ausgewählter Kriterien durch eine projektbezogene Betreuung ergänzt werden, um einen „One-Stop-Shop“ zu realisieren, wie er von der dänischen Wirtschaftsbehörde DBA für Industrieunternehmen bereitgestellt wird. Dies würde auf den Ausbau der hybriden Projektbegleitung hinauslaufen, wie sie heute schon von EA.SH und „Startuphafen.sh“ in Schleswig-Holstein selektiv angeboten wird. Betreuungskriterium kann außer der Branchenzugehörigkeit auch das wirtschaftliche Gewicht eines Unternehmensprojekts sein.

Die bisherigen Entwicklungen in Schleswig-Holstein im Bereich „E-Governance“ vermitteln damit generell den Eindruck, dass sich das Land am dänischen Weg orientiert. Wie dargestellt, sind weitergehende Anpassungen an das dänische Vorbild zumindest vorstellbar. Aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften in Deutschland und in Dänemark sind einer Zentralisierung nach dänischem Vorbild jedoch systemimmanente Grenzen gesetzt. Doch kann die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen trotz solcher Beschränkungen auch in Schleswig-Holstein als Werkzeug für den Abbau von Bürokratiekosten und damit für die Steigerung der Standortqualität stärker als bisher genutzt werden. Allerdings sind eine leistungsfähige Digitalinfrastruktur und eine effiziente Organisation des Dienstleistungsangebots nur die Basis für wettbewerbsfähiges „E-Governance“. Letztendlich entscheiden die Regulierungsinhalte und ihr Zustandekommen über die Regulierungsqualität, für die Dänemark in internationalen Standort-Rankings Bestnoten erhält.

5 Lernen von Dänemark

In den unterschiedlichen internationalen Standortrankings belegt Dänemark, gerade im Vergleich mit Deutschland, Spitzenplätze, da das dänische Regierungshandeln und die Regulierungseffizienz weit überdurchschnittliche Bewertungen erfahren. Die bürokratischen Hürden für die Wirtschaft sind im Königreich niedriger als in Vergleichsländern, die Freiheit für unternehmerisches Handeln wird durch die rechtlichen Rahmenbedingungen gefördert, der dänischen Staat gilt als vertrauenswürdig, verlässlich

und stabilisierend und Korruption spielt in Dänemark keine Rolle – „Wirtschaftsfreundlichkeit“ erscheint als Markenzeichen des Unternehmensstandorts Dänemark.

Zur Wirtschaftsfreundlichkeit Dänemarks leistet moderne Technik einen wichtigen Beitrag: Die Digitaltauglichkeit der Gesetzgebung und ein zentrales digitales Portal für die Wirtschaft, über das sämtliche Behördenangelegenheiten digital abgewickelt werden und in dem nur eine einmalige Dateneingabe erforderlich ist, tragen zur hohen Regulierungsqualität in Dänemark bei und senken die Kosten der Bürokratie. Durch projektbezogene Betreuungsangebote für Unternehmen in dieser digitalen Welt wird Investoren zusätzlich ein „roter Teppich“ ausgerollt.

Bei der Organisation und Erbringung digitaler Dienstleistungen bietet Dänemark somit auch für Schleswig-Holstein Lerneffekte. Diese eher technisch-organisatorischen Aspekte sollten allerdings nicht den Blick auf das Lernpotential verstellen, das mit dem Entstehungsprozess der Regulierungsinhalte in Dänemark verbunden ist. Denn schon im Vorfeld wird die Regulierungsqualität in Dänemark durch die Vermeidung ineffizienter, wirtschaftsfeindlicher Regulierungen und der damit verbundenen bürokratischen Lasten gesichert. Der dänische Regulierungsansatz folgt dem Prinzip, dass Kosten vermieden werden sollen, ehe sie entstehen.

Zum einen geschieht dies über die bei der dänischen Wirtschaftsbehörde DBA angesiedelten „Better Regulation Unit“, die den nationalen Regulierungsprozess und die Implementierung von EU-Recht durch Folgekostenschätzungen und Verbesserungsvorschläge aktiv unterstützt. Diese Tätigkeit hat nur empfehlenden Charakter, es gilt das Primat der Politik. Doch wird ein Problembewusstsein geschaffen und gleichzeitig eine fundierte Problemlösungskompetenz bereitgestellt. Im Vergleich zu Deutschland sind die Parallelen zur Arbeit des deutschen Normenkontrollrats NKR auf Bundesebene offensichtlich.

Eine solche Institution mit einem unabhängigen „Blick von außen“ fehlt in Schleswig-Holstein. Die bestehende verwaltungsinterne Kontrolle auf Digitaltauglichkeit ersetzt weder eine inhaltliche Prüfung auf Regulierungseffizienz noch gleicht sie den Mehrwert durch die Einbringung externer Expertise aus. Ein Normenkontrollrat auf schleswig-holsteinischer Landesebene wäre daher ein weiterer Schritt in Richtung dänischer Regulierungsqualität, den andere Bundesländer mit vergleichbaren Gremien bereits gegangen sind.⁹

Zum anderen wird die dänische Regulierungsqualität durch ein weitreichendes „Stakeholder Engagement“ gesichert, das heißt durch die Teilhabe der Wirtschaft am Regulierungsprozess. Das „Danish Business Regulation Forum“ (DBRF), das sich aus einem breiten Kreis von Wirtschaftsvertretern zusammensetzt, gibt konkrete

⁹ Auf Landesebene gibt es Normenkontrollräte bisher in Bayern, Sachsen und Thüringen sowie bis Ende 2026 in Baden-Württemberg (danach abgelöst durch einen „Rat für Staatsmodernisierung und Verwaltungsvereinfachung“). Vergleichbare Clearingstellen bestehen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (siehe dazu NKR 2024). Das Aufgabenspektrum umfasst etwa in Bayern folgende Bereiche: staatlicher Aufgabenabbau, Deregulierung und Normenabbau, Abbau staatlicher Förderungen, Verwaltungsverschlinkung, Entbürokratisierung und Digitalisierung (Staatskanzlei (BY) 2026).

Handlungsempfehlungen im laufenden Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozess und weist auf Fehlentwicklungen aus Sicht der Wirtschaft hin.¹⁰ Zwar ist auch das Regulierungsforum ein Beratungs- und kein Entscheidungsgremium, aber aufgrund des „Follow or Explain-Prinzips“ muss die Regierung die Vorschläge des Forums übernehmen oder mit einer öffentlichen Begründung nachvollziehbar ablehnen.

Ein Regulierungsforum nach dänischem Vorbild, das den (potentiell) Betroffenen von staatlichen Regulierungen eine Stimme verleiht, die aufgrund des „Follow or Explain-Prinzips“ nicht einfach ignoriert werden darf, hätte auch auf die Regulierungsqualität in Schleswig-Holstein einen positiven Einfluss. Der Sachverstand aus einem breiten Spektrum der Wirtschaft könnte genutzt werden, um Bürokratiekosten für die Unternehmen im Land von vornherein zu vermeiden. Es würde ein Mechanismus eingerichtet, der nicht nur zu Kosteneinsparungen führt, sondern auch über eine größere Wirtschaftsfreundlichkeit die Identifikation mit Schleswig-Holstein als Unternehmensstandort erhöht. Schleswig-Holstein könnte sich dadurch der Regulierungsqualität in Dänemark annähern, die sich nicht in der Digitaltauglichkeit staatlicher Rechtsvorschriften erschöpft.

Literatur

Agency for Digital Government (DK) (2026). Digital-ready legislation. Via Internet am 11.09.26, <https://en.digst.dk/digital-transformation/digital-ready-legislation/>.

Amt Eiderstedt (2026). Startuphafen.sh. Via Internet am 11.09.26, <https://www.startuphafen.sh/>.

Borger (2026). Borger.dk – National Citizen Portal. Via Internet am 11.09.26, <https://en.digst.dk/digital-services/borgerdk-national-citizen-portal/>.

Dataport (2026). Serviceportal Schleswig-Holstein. Via Internet am 11.09.26, <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal>.

DBRF (Danish Business Regulation Forum) (2026). Terms of reference for the Danish Business Regulation Forum. Via Internet am 08.09.26, <https://regelforum.dk/english>.

DBA (Danish Business Authority) (2023). Preventing Burdens. Via Internet am 08.09.26, <https://danishbusinessauthority.dk/preventing-burdens>.

DBA (Danish Business Authority) (2026). Business in Denmark: Gain access to the One Stop Shop for establishing production facilities. Via Internet am 11.09.26, <https://businessindenmark.virk.dk/authorities/stat/ERST/self-service/gain-access-to-the-one-stop-shop-for-establishing-production-facilities/>.

Erhvervslivets EU- og Regelforum (2026). Terms of Reference for the Danish Business Regulation Forum. Via Internet am 11.09.26, <https://regelforum.dk/english>.

¹⁰ Die Mitglieder des Forums haben folgenden Hintergrund: Industrieverband, Handelskammer, Land- und Ernährungswirtschaft, Mittelstandsvereinigung, Wirtschaftsprüfer, Versicherungen und Renten, Reedereien, Finanzwirtschaft, Arbeitgeberverband, Gewerkschaften, Verband freier Berufe, Verbraucherrat, einzelne aktive Unternehmer sowie einschlägige Experten (Regulierung, Digitalisierung, Geschäftsmodelle, IT) (Erhvervslivets EU- og Regelforum 2026).

Eurostat (2026a). Database: annual national accounts: Gross domestic product (GDP) and main components per capita - annual data. Current prices, euro per capita [nama_10_pc__custom_21206082]. Via Internet am 28.04.26, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/nama_10_pc__custom_21206082/default/table.

Eurostat (2026b). Database: annual national accounts: Gross domestic product (GDP) and main components (output, expenditure and income) - annual data. Chain linked volumes, percentage change on previous period [nama_10_gdp__custom_21232927]. Via Internet am 28.04.26, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/nama_10_gdp__custom_21232927/default/table.

Eurostat (2026c). Database: annual national accounts: Inward FDI stocks in % of GDP [tec00105__custom_21207644]. Via Internet am 28.04.26, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00105__custom_21207644/default/table.

Eurostat (2026d). Database: business demography: High growth enterprises and related employment by NACE Rev. 2 activity [bd_hg__custom_21979995]. Via Internet am 02.07.26, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/bd_hg/default/table?lang=en&category=bsd.bd.

Eurostat (2026e). Key Figures on European Business - 2026 Edition. Via Internet am 02.07.26, <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-key-figures/w/ks-01-26-010>.

Gold, R., und K. Schrader (2026). Development Perspectives of STRING—How to Form a Thriving, Sustainable and Resilient Megaregion. Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik 49. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.

Heritage Foundation (2026a). Index of Economic Freedom: About the Index. Via Internet am 06.08.26, <https://economicfreedom.heritage.org/pages/about>.

Heritage Foundation (2026b). Index of Economic Freedom: All Country Scores. Via Internet am 06.08.26, <https://economicfreedom.heritage.org/pages/all-country-scores>.

Heritage Foundation (2026c). Economic Freedom Profile: Denmark. Via Internet am 06.08.26, <https://economicfreedom.heritage.org/pages/country-pages/denmark>.

Heritage Foundation (2026d). Economic Freedom Profile: Germany. Via Internet am 06.08.26, <https://economicfreedom.heritage.org/pages/country-pages/germany>.

IMD (International Institute for Management Development) (2026a). World Competitiveness Booklet 2026. Via Internet am 03.08.26, <https://www.imd.org/centers/wcc/world-competitiveness-center/rankings/world-competitiveness-ranking/>.

IMD (International Institute for Management Development) (2026b). World Competitiveness Ranking 2026: Denmark. Via Internet am 03.08.26, <https://www.imd.org/entity-profile/denmark-wcr/>.

IMD (International Institute for Management Development) (2026c). World Competitiveness Ranking 2026: Germany. Via Internet am 03.08.26, <https://www.imd.org/entity-profile/germany-wcr/>.

ITV.SH (2026a). Bürgerportal SH: Digitale Informations- und Serviceplattform. Via Internet am 11.09.26, <https://itvsh.de/was-wir-tun/unsere-loesungen-fuer-sie/buergerportal>.

ITV.SH (2026b). Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein. Via Internet am 11.09.26, <https://itvsh.de/eash>.

McKinsey Global Institute (2026). Catalyzing Competitiveness: Where investment happens and why. Via Internet am 30.06.26, <https://www.mckinsey.com/mgi/our-research/catalyzing-competitiveness-where-investment-happens-and-why>.

Ministry of Foreign Affairs (DK) (2024). Fact sheet: Denmark 2024— Best for business based on trust. Via Internet am 20.12.24, <https://investindk.com/publications/denmark-best-for-business/>.

Ministry of Foreign Affairs (DK) (2026a). Best for business in the EU—Denmark tops the charts on global competitiveness. Via Internet am 08.06.26, <https://investindk.com/insights/best-for-business-in-the-eu-denmark-tops-the-charts-on-global-competitiveness>.

Ministry of Foreign Affairs (DK) (2026b). Invest in Denmark: Insights: Denmark Launches a National One stop shop. Via Internet am 11.09.26, <https://investindk.com/insights/denmark-launches-a-national-one-stop-shop-for-permit-process-of-production-companies/>.

NKR (Nationaler Normenkontrollrat) (2024). Gemeinsame Erklärung der Normenkontrollräte des Bundes und der Länder vom 25.10.2024. Via Internet am 11.09.26, https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Presse/2024_Bund-L%C3%A4ndertreffen.html.

NKR (Nationaler Normenkontrollrat) (2026a). Leitbild und Aufgabe: Gute Gesetze, digitale Verwaltung und weniger Bürokratie. Via Internet am 11.09.26, https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/der-nkr/aufgabe/aufgabe_node.html.

NKR (Nationaler Normenkontrollrat) (2026b). Weniger Bürokratie und besseres Recht: Digitalcheck. Via Internet am 11.09.26, <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/DE/weniger-buerokratie-und-besseres-recht/digitalcheck/digitalcheck.html>.

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2025). OECD Regulatory Policy Outlook 2025. OECD Publishing. Via Internet am 06.08.26, https://www.oecd.org/en/publications/oecd-regulatory-policy-outlook-2025_56b60e39-en.html.

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2026a). Digital Government Outlook 2026: From Foundations to Transformational Impact, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/0496b2bc-en>.

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2026b). Digital Government Outlook 2026: Denmark. Via Internet am 08.09.26, https://www.oecd.org/en/publications/digital-government-outlook-2026_d46c0555-en/denmark_09ccf596-en.html.

Staatskanzlei (BY) (2026). Bayerischer Normenkontrollrat. Via Internet am 11.09.26, <https://www.bayern.de/staatskanzlei/bayerischer-normenkontrollrat/>.

Staatskanzlei (SH) (2023). Digitalisierungsstrategie Schleswig-Holstein 2023. Via Internet am 11.03.25, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/digitalisierung-zukunftsthema/Digitale-Verwaltung/digitalstrategie/Archiv/digitalstrategie_2023_node.

Staatskanzlei (SH) (2024a). Bevollmächtigter des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark: Dänemark-Strategie des Landes Schleswig-Holstein. Via Internet am 25.02.26, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/I/_startseite/Artikel2024/III/240904_daenemarkstrategie.

Staatskanzlei (SH) (2024b). Revolution für Verfahren in der Verwaltung. Via Internet am 11.09.26, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/I/_startseite/Artikel2024/I/240322_cds_digitalcheck.

Staatskanzlei (SH) (2026a). Digitalisierungsstrategie Schleswig-Holstein 2026. Via Internet am 11.09.26, <https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/digitalstrategie-schleswig-holstein-2026>.

Staatskanzlei (SH) (2026b). Gesetz für eine moderne digitalisierte Verwaltung. Via Internet am 11.09.26, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/I/_startseite/Artikel2026/I/260319_digitalisierungsbeschleunigungsgesetz?nn=ea5fea70-0273-42da-bf42-098d8f27419d.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2026). Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung (Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz - DigiBeschlG). Drucksache 20/4202 vom 03.03.2026. Via Internet am 11.09.26, <https://e-lissh.landtag.ltsh.de/portal/browse.tt.html#>.

Transparency International (2026a). Corruption Perceptions Index 2025: CPI Report 2025. Via Internet am 09.06.25, <https://www.transparency.org/en/cpi/2025>.

Transparency International (2026b). Corruption Perceptions Index 2025: Score timeseries since 2012. Via Internet am 09.06.25, WIPO (World Intellectual Property Organization) (2025). Global Innovation Index Ranking 2025. Via Internet am 03.03.26, <https://www.wipo.int/en/web/global-innovation-index/2025/index>.

UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) (2026). World Investment Report 2026. Annex table 14: Value of announced greenfield FDI projects, by destination, 2003–2024. Via Internet am 02.07.26, <https://unctad.org/topic/investment/world-investment-report>.

Virk (2026). Om Virk. Via Internet am 11.09.26, <https://virk.dk/vejledning/virk-om-virk/>.

World Bank. (2020a). Doing Business 2020: Comparing Business Regulation in 190 Economies. World Bank. Washington, D.C. Via Internet am 04.02.26, <https://archive.doingbusiness.org/en/reports/global-reports/doing-business-2020>.

World Bank. (2020b). Doing Business 2020: Ease of Doing Business in Denmark / Economic Profile Denmark. Via Internet am 04.02.26, <https://archive.doingbusiness.org/en/data/exploreeconomies/denmark>.

World Bank. (2020c). Doing Business 2020: Ease of Doing Business in Germany. Via Internet am 04.02.26, <https://archive.doingbusiness.org/en/data/exploreeconomies/germany>.

World Bank (2026). Worldwide Governance Indicators. Via Internet am 20.05.26, <https://databank.worldbank.org/source/worldwide-governance-indicators/>.

Impressum

Kiel Institut für Weltwirtschaft**Standort Kiel**

Kiellinie 66, 24105 Kiel
Telefon + 49 431 8814-1
info@kielinstitut.de

Standort Berlin

Chausseestraße 111, 10115 Berlin
Telefon +49 30 30830637-5
berlin@kielinstitut.de

Das **Kiel Institut für Weltwirtschaft – Leibniz Zentrum zur Erforschung globaler ökonomischer Herausforderungen** ist eine rechtlich selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein.

Das Institut wird vertreten durch den Vorstand:

Prof. Dr. Moritz Schularick, Präsident,
Geschäftsführender Wissenschaftlicher
Direktor

Dr. Carola Braun, Geschäftsführende
Administrative Direktorin

Prof. Dr. Christoph Trebesch, Vize
Präsident

Zuständige Aufsichtsbehörde

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Jensendamm 5, 24103 Kiel

Umsatzsteuer ID

DE 251899169

© 2026 Kiel Institut für Weltwirtschaft.
Alle Rechte reserviert.

[Kielinstitut.de/publikationen](https://kielinstitut.de/publikationen)

